

Saupe, inn. Röntgenabt. Approbierter Nahrungsmittelchemiker: Stadt-Med.-Rat Prof. Dr. phil. Paul Conrad Bohrich. Stadtamtsapotheker: Friedrich D. Kürschner.

Carolahauss. Leitende Ärzte: Geh. San.-Rat Dr. Paul Schubert, inn. Abt.; Prof. Dr. Kurt Roehke, Chirurg. Abt.; San.-Rat Dr. Maxv. Hofst, Säuglings- und Entbindungsabt. (Frauenkrankheiten); San.-Rat Dr. Georg Hartung, Röntgenabt., Verwaltungsbeamte: Verwalt.-Dir. Alfred Frenzel. Stellvertreter: Verwalt.-Inspr. Max Barthe.

Aufnahmebedingungen für die Stadtfrankenhäuser

Die täglichen Kur- und Pflegekosten (einschl. der Vergütung für Beföstigung, Pflege, ärztliche Behandlung, in der II. Pflegeklasse auch für Arznei und gewöhnliche Heilmittel) sind aus den bei den Anstaltsinspektionen und im Krankenpflegamt ausliegenden Tarifen ersichtlich. Für in Dresden wohnhafte Kranke der I. Pflegeklasse kann auf Ansuchen eine Ermäßigung des täglichen Pflegekostentages unter bestimmten Voraussetzungen gewährt werden. Besonders berechnet werden in der I. und II. Pflegeklasse die Kosten für gelieferte außergewöhnliche Heilmittel (Brillen, Bruchbänder usw.), Gebühren für Strahlen- und Radiumbehandlung, für besonders verlangte ärztliche Gutachten, Berichte, Zeugnisse und dergl., Zu- und Überführungskosten. In der I. Pflegeklasse sind außerdem zu bezahlen die Gebühren für Röntgenbehandlung, Diathermie, Bestrahlungen, für Operationen und sonstige ärztliche Eingriffe, der Aufwand für Arznei, Betäubungsmittel und größere Verbände, die Kosten für spezialärztliche Untersuchung und Behandlung durch zugezogene Spezialärzte, besondere Pflegedienste und außergewöhnliche Genüsse und Leistungen.

Zur Aufnahme ist in der Regel erforderlich:

- a) die Angabe der persönlichen und Familienverhältnisse,
- b) der polizeiliche Einwohner- oder sonstige Meldebchein und die Personalpapiere (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde oder das Familienstammbuch),
- c) wenn möglich, ein ärztliches Zeugnis über die Art der Krankheit,
- d) hinreichende Sicherheitsleistung wegen Zahlung der Pflegekosten (Vorauszahlung in der Regel auf 14 Tage). Krankenkassenmitglieder haben schriftlichen Aufnahmeantrag des Kassenvorstandes beizubringen.

Kranken, die in der I. Pflegeklasse Aufnahme finden wollen, ist zu empfehlen, bei der Verwaltung vorher anzufragen, ob Einzelzimmer für sie verfügbar sind.

Das Krankenpflegamt kann nach Maßgabe der verfügbaren Freistellenmittel hiesigen Einwohnern, die nicht schon aus öffentlichen Mitteln laufend unterstützt werden, je nach Bedürftigkeit Teilfreistellen verleihen.

Das Krankenpflegamt ist ermächtigt, bedürftigen hiesigen Einwohnern, deren Einkommen eine im Pflegekostentarif festgesetzte Höhe nicht übersteigt, eine Ermäßigung der normalen Pflegekosten, sowie der Kosten für Radiumbehandlung bis zu 50 % zu bewilligen. Nur bei Bezug laufender Unterstützung aus öffentlichen Mitteln zur Zeit der Anstaltsbehandlung ist die Gewährung von Ermäßigung zu verweigern.

Haut- und Geschlechtskranke finden nur im Stadtfrankenhaus Friedrichstadt, unterleibsranke Frauen im Stadtfrankenhaus Friedrichstadt und im Stadtfrankenhaus Carolahauss, Augenranke im Stadtfrankenhaus Johannstadt und im Stadtfrankenhaus Carolahauss Aufnahme. Radiumbehandlung wird nur im Krankenhaus Friedrichstadt vorgenommen. Geistesranke, Siedhe und unheilbare Fallsüchtige werden nicht aufgenommen (vergl. Städtische Heil- und Pfleganstalt).

Besuche bei den im Krankenhaus untergebrachten Personen sind in der Regel nur deren Angehörigen gestattet. Die Besuche dürfen für gewöhnlich nicht über eine halbe Stunde dauern und sind bei Kranken II. Pflegeklasse nur Sonntags und Mittwochs in der Zeit von 2—4 Uhr nachmittags (im Säuglingsheim nur Sonntags von 2—3 Uhr) gestattet; bei Kranken der I. Pflegeklasse sind Besuche täglich von 10—12 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags (im Säuglingsheim von 12—1 Uhr mittags und 4—5 Uhr nachmittags) zulässig, soweit nicht im einzelnen Falle seitens des Krankenpflegamtes, der Anstaltsverwaltung oder ärztlicherseits etwas anderes

bestimmt wird. Auskünfte über Kranke werden auf Fernsprech-Anfragen nicht erteilt.

Städtisches Säuglingsheim. Wormser Str. 4 (Haltestelle Gabelsbergerstr. der Linie 2 und Haltestelle der Linien 1 und 3). Q 32117.

Städtisches Krankenhaus für Säuglinge und Kleinkinder bis zum 3. Jahr (ausnahmsweise ältere). Nicht aufgenommen werden Pocken, Masern, Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten, Nöteln, Windpocken, Ziegenpeter. Aufnahme gesunder Kinder und Begleitpersonen (außer stillenden Müttern) zurzeit wegen Platzmangels nicht möglich. Bettenzahl 90 (im Sommer 120). Pflegekosten: Für Dresdner Einwohner nach Pflegekostentarif, für außerhalb Dresdens Wohnende nach Tarif sind für 30 Tage im voraus zu entrichten. Kinder außerhalb Dresdens Wohnender werden nur aufgenommen, wenn Kostendeckung vorliegt oder wenn die Kostenübernahme durch die Gemeinde oder das zuständige Wohlfahrtsamt schriftlich zugesichert wird. Ausnahmen vormittags 11—12 Uhr, für dringende Fälle jederzeit. Für die Beförderung von Frühgeburten und lebensschwachen Säuglingen steht ein tragbarer Wärmeapparat zur Verfügung. Besuchszeit: Sonntags 2 bis 3 Uhr. Auskunft über Patienten: Montag und Donnerstag 4 Uhr. Aufnahme lediger stillender Wöchnerinnen und Mütter mit Kind als Hausammen für die Anstalt oder zur Vermittlung geprüfter Ammen in Familien. Abgabe von Frauenmilch (auf ärztl. Verordnung in dringenden Fällen). Abgabe ärztlich verordneter Heilmahrung durch die Milchküche (zurzeit nur beschränkt möglich).

Schule für staatlich anerkannte Säuglingspflegerinnen. Leiter: Prof. Bahrdt. Auskunft Dienstag und Freitag vorm. 11 Uhr, Wormser Str. 4.

Städtische Säuglingsfürsorgestelle am Säuglingsheim für den 11., 14., 17., 18. und 25. Wohlfahrtsbezirk. Unentgeltliche Beratung der Mütter über Säuglingsernährung und Pflege, Hausbesuche durch die Fürsorgechwester, Abgabe von Stillbeihilfen, Vermittlung von Stillprämiern, Verteilung von Nahrungsmitteln usw. für stillende Mütter und Flaschenkinder. ärztliche Beratungsstunde Montag und Donnerstag 1/2—3 Uhr.

Städtische Genesungsanstalt Fiedlerhaus zu Oberlöbnitz, Augustusweg 63. Q Kadebeul-Oberlöbnitz 913. Hausinspektor: Wolf. Arzt: Sanitätsrat Dr. med. Baumert in Kadebeul. Die Genesungsanstalt ist zurzeit zur Aufnahme besserungsfähiger Brustkranke bestimmt. Aufnahmegesuche sind mündlich oder schriftlich beim Krankenpflegamt, Theaterstr. 11/13, anzubringen; auch sind dort die erforderlichen Fragebogen zu entnehmen.

Städtische Heil- und Pfleganstalt. Löbtauer Str. 31. Q 20088 u. 19598. Verwalter: Stadtrat Dr. Temper. Stadtobermedizinalräte: Dr. Germanus Platau, Dr. Franz Schob. Stadtmedizinalräte: Dr. Duncan Campbell, Dr. Ossian Schmig, Dr. Friedrich Kaiser, Dr. Adolf Kahl, Dr. Walter Heinel, Dr. Fritz Küder. Hilfsarzt: Dr. Christoph Hertel. Verwaltungsbeamte: E. Arthur Herzog. Verwalt.-Dir.: Max Bruno Hauptmann, Verwalt.-Inspr.: D. J. Weiß, Masseninspr.: Friedrich Oskar Altemm, Verwalt.-Inspr.

Die Pflegekostentage ändern sich der Selbstentwertung entsprechend. In der I. Pflegeklasse sämtlicher Abteilungen werden neben den Pflegekosten unter anderem berechnet Gebühren für ärztliche Eingriffe, der Aufwand für Heilmittel und größere Verbände, die Kosten spezialärztlicher Untersuchung und Behandlung durch zugezogene Spezialärzte, Gebühren für Röntgenbehandlung usw., besondere Pflegedienste und außergewöhnliche Genüsse. In die Pfleganstalt werden nur in Dresden wohnhafte oder unterstützungswohnsitzberechtigte Personen aufgenommen. Besuche bei Pflegekranken der I. Abteilung können mit ärztlicher Erlaubnis stattfinden: Donnerstags und Sonntags in der Zeit von 11—12 Uhr vormittags; bei Pflegekranken der II. und III. Abteilung Mittwochs und Sonntags in der Zeit von 2—4 Uhr nachmittags. Besuche zu anderen Zeiten können nur ausnahmsweise gestattet werden; Anmeldungen hierzu haben in der Anstaltskanzlei — Haus A — zu erfolgen. Keinesfalls dürfen Besuche länger als 1/2 Stunde dauern. In Anstaltsangelegenheiten sind die Ärzte aller Abteilungen werktags von 12—1/2 Uhr mittags in den ärztlichen Beratun-

gimmern — I. Abteilung Haus H 1. Obergeschos 11. und III. Abteilung Haus G Erdgeschos — zu sprechen.

Wohltätigkeitsanstalten

Bereinigtes Frauenhospital. Freiburger Str. 18. Q 22982. Verwalter: Kirchhof, Stadtrat. Hausinspektor: Steite, Ober-Verw.-Inspr. Hausarzt: Dr. med. Friz. Hausgeistlicher: Zeißig, Pfarrer. — Verforganstalt für bedürftige und würdige Frauen, welche sich bereit erklären, mit einer anderen Pfriindnerin das Zimmer zu teilen. Aufnahmeerfordernisse: Alter von mindestens 60 Jahren, Unterstützungswohnsitz und zehnjähriger Aufenthalt in Dresden, Zahlung von Eintrittsgeld (zurzeit 600 M.); für Maternihospitalstellen Dresdner Bürgerrecht der Besuchstellerin oder ihres Vaters oder Ehemanns. An Frauen mit hinreichenden sicheren Bezügen können Wohnstellen verliehen werden. Die Inhaberinnen von Wohnstellen erhalten keine Barleistungen. Aufnahmegesuche sind beim Stiftsamte, Theaterstr. 11/13, schriftlich anzubringen.

Bürgerhospital. Pötenhauerstr. 86. Q 32412. Verwalter: Schöne, Stadtrat. Hausinspektor: Unger, Oberstadtsr. Hausarzt: Dr. med. Emil Goelemann, San.-Rat. Hausgeistlicher: Dr. Julius Büttner, Anstaltspfarrer. Verforganstalt für bedürftige und würdige Dresdner Bürger, sowie für Bürgerehepaare. Einzelpfründner müssen das Zimmer mit einem anderen Pfründner teilen und Ehepaare erhalten nur ein Zimmer überwiesen. Aufnahmeerfordernisse: Alter von mindestens 60 Jahren, guter Ruf, Unterstützungswohnsitz und Besitz des Bürgerrechts in Dresden, Erlegung eines Eintrittsgeldes (600 M. für Einzelpfründner, 1050 M. für ein Ehepaar, 500 M. für die im Verforghause mietweise untergebrachten Ehepaare). Aufnahmegesuche sind beim Stiftsamte, Theaterstr. 11/13, anzubringen.

Hohenthalhaus. Hohenthalpl. 7. Q 16100. Verwalter: Frau Dr. med. Stegmann, Stadtrat. Hausinspektor: Gustav Weiler, Ober-Verw.-Inspr. i. R. Hausarzt: Dr. med. Frz. Ab. H. Albert Kaiser. — Verforganstalt für bedürftige, in Dresden unterstützungswohnsitzberechtigte Frauen. Aufnahmeerfordernisse: Unbescholtenheit, Alter von mindestens 60 Jahren, Unterstützungswohnsitz und mindestens zehnjähriger Aufenthalt in Dresden, Erlegung eines Eintrittsgeldes (500 M.). Je zwei Pfründnerinnen teilen ein Zimmer. Aufnahmegesuche sind beim Stiftsamte, Theaterstr. 11/13, anzubringen.

Dudwigs-Haus. Friedrichstr. 34/36. Q 16484. Verwalter: Frau Dr. Stegmann, Stadtrat. Hausinspektor: Adam, Ober-Verw.-Inspr. Hausarzt: Dr. med. Graf. — Das Dudwigs-Haus gehört der vom Bantier Heinrich Eduard Dudwigs hier errichteten „Dudwigs-Stiftung“ und dient der Verforgung alter oder doch hilflosbedürftiger Dresdner Bürger, vornehmlich ohne Verschulden verarmter Kaufleute. Aufnahmeerfordernisse: Alter von mindestens 60 Jahren oder Hilfsbedürftigkeit, ferner Rechtfertigung Unterstützungswohnsitz und mindestens zehnjähriger Aufenthalt in Dresden. Eintrittsgeld 600 M. Aufnahmegesuche sind beim Stiftsamte, Theaterstr. 11/13, einzureichen.

Günz-Haus. Gr. Plauensche Str. 17/19. Q 13507. Verwalter: Frau Dr. Stegmann, Stadtrat. Hausinspektor: Hähnel, Verw.-Inspr. Hausarzt: Dr. med. Victor Otto. — Das Günz-Haus gehört der von Dr. Justus Friedrich Gehier errichteten Stiftung und dient der Verforgung bedürftiger hiesiger Bürger und Einwohner ohne Unterschied des Geschlechts. Aufnahmeerfordernisse: Guter Ruf und volle Unbescholtenheit; in der Regel Alter von über 60 Jahren. Kein Eintrittsgeld. Aufnahmegesuche sind beim Stiftsamte, Theaterstr. 11/13, einzureichen.

Zulienhaus in Vorstadt Löbtau. Braunsdorfer Str. 13. Q 22489. Verwalter: Schöne, Stadtrat. Hausverwalter: Gustav Döring. Hausarzt: Dr. med. Luenzel, Sanitätsrat. — Haus für kinderlose Ehepaare und Einzelpersonen, die für ihren Lebensabend eine Wohnung zur Verfügung stellen; gewährt wird Wohnung, Verforgung, Heizung und Beleuchtung gegen einen jährlichen Beitrag. Aufnahmegesuche sind beim Stiftsamte, Theaterstr. 11/13, anzubringen.

Elisabeth-Stiftung der Stadt Dresden in Niederneukirch (Lausitz), Erholungs- und Genesungsheim. Die vom Kommerzienrat Ender in



Max Merdlandt
PFAGER STR. 21 - FERNR.
TUM: ECKE STRASSE 20328

Grammophon

in jeder Ausführung
u. Solozart

Grammola



Grammola // Trotz aller Nachahmungen unerreicht // Grammophon // Max Merdlandt